



Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Postf. 12 80 • 67285 Kirchheimbolanden

KREISVERWALTUNG **Donnersbergkreis**

Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen

Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0
Fax 06352 710-232
Internet:
www.donnersberg.de
E-Mail:
kreisverwaltung@donnersberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unsere Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter/in	Telefon (06352) Durchwahl E-Mail	Zimmer Nr.	Datum
03.06.2020 3/610-13 (11)	7/71 – 02-1/24_WP	Lindenberg Frau Schuler	710-123 hschuler@donnersberg.de	226	13.07.2020

Vollzug des Baugesetzbuches

Hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Windpark Lindenberg“ in der Ortsgemeinde Gehrweiler

-Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öff. Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB-

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Die Gemeinde Gehrweiler beabsichtigt, zur Zulassung von Windkraftanlagen einen B-Plan aufzustellen. Die Gesamtfläche des Bebauungsgebietes umfasst ca. 16 ha. Ermöglicht werden soll hierdurch das Aufstellen von einer Windenergieanlagen (WEA). In unmittelbaren räumlichen Zusammenhang beabsichtigt die Gemeinde Gundersweiler die Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes um auf einer Fläche von ca. 74,8 ha einer weiter WEA aufzustellen.

Es werden zeitlich parallel zwei getrennte Aufstellungsverfahren durchgeführt.

Durch die vorliegende Bauleitplanung werden Belange des Landschafts- und Naturschutzes berührt, da die Errichtung und der Betrieb der Windkraftanlagen Eingriffe i.S. des BNatSchG darstellen.

Unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Vorgaben bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine generellen Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Lindenberg“.

(Handwritten red mark)

Bankverbindungen:
■ Sparkasse Donnersberg BIC: MALADE51ROK
■ IBAN: DE19 5405 1990 0000 0074 35
■ Volksbank Alzey-Worms eG BIC: GENODE61AZY
■ IBAN: DE95 5509 1200 0010 1810 03
■ weitere unter www.donnersberg.de

Besuchszeiten:
■ vormittags montags bis donnerstags 8:00 - 12:30 Uhr
freitags 8:00 - 12:00 Uhr
■ nachmittags montags bis mittwochs 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr

Zulassungsstelle:
■ vormittags montags bis freitags 7:30 - 11:30 Uhr
■ nachmittags montags bis mittwochs 14:00 - 15:30 Uhr
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
■ Termine nach Vereinbarung möglich



Kreisverwaltung
Donnersbergkreis

Das Plangebiet ist im Regionalen Raumordnungsplan (ROP IV) als „ausschlussfreies Gebiet für Windenergie“ zu ordnen und zu steuern. Die Regionalplanung lässt in den ausschussfreien Gebieten die Möglichkeit der Windenergienutzung weiterhin zu und trägt damit dem Privilegierungstatbeständen des Baugesetzbuches Rechnung. Der Flächennutzungsplan der ehem. Verbandsgemeinde Rockenhausen weist das Gebiet als Eignungsgebiet Windenergie aus.

Die Untere Naturschutzbehörde gibt unter Berücksichtigung der Anregungen der Mitglieder des Fachbeirates für Naturschutz folgenden Stellungnahme für die im Rahmen der Umweltprüfung zu untersuchenden Bestandteile ab:

Avifauna:

- Der Untersuchungsbereich ist in Bezug auf die Avifauna (Brutvögel, Rast- und Zugvögel) hinsichtlich möglicher Brut-, Rast-, und Horststandorte zu begutachten.
- Ein besonderes Augenmerk ist hinsichtlich der avifaunistischen Untersuchungen auf die Vogelarten Milan, Schwarzstorch und die Wiesenweihe zu legen.
- Mit dem Vorkommen weiterer typischer Offenlandarten, wie zum Beispiel Rebhuhn, Feldlerche, ist zu rechnen.
- Weiterhin zu betrachten sind Wachtel (gehört Mitte Juni 2020)
- Bei einer Gebietsbegehung am 18. Juni 2020 wurde direkt im unmittelbaren Bereich der geplanten Windkraftanlage "Lindenberg" ein Rotmilan beobachtet. Brutvorkommen im Gebiet, vor allem in den älteren Laubwaldflächen im Übergang zum Offenland, sind nicht auszuschließen. Für den Standort "Lindenberg" stellt zudem die unmittelbare Lage am Waldrand eine weitere potenzielle Verschärfung artenschutzfachlicher Belange dar. Auf Nahrungssuche befindliche Rotmilane sind hier zudem immer zu erwarten.
- Innerhalb des 3000 m Prüfbereiches um die zu errichtenden Anlagen befinden sich mindestens 1 bekannter Rotmilan-Horst sowie mindestens zwei bekannte Horste von Schwarzstörchen.
- Die Hochlagen und die damit verbundenen Zugvogelkorridore sind attraktiv für seltene Durchzugs-, Winter- und Nahrungsgäste, insbesondere Weihenarten, aber auch Grauammer, Schafstelze, Steinschmätzer oder von Kranichen.
- Informationen über Wiesenweihe als Durchzügler/Nahrungsgast im Gebiet liegen vor.
- Raumnutzungsanalyse WEA-empfindlicher Arten im 3000 m Radius.

Fledermäuse:

- Insbesondere sind artenschutzrechtliche Erhebungen und Bewertungen im Hinblick auf Fledermausvorkommen erforderlich. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Vorkommen von Zwergfledermaus, Große und Kleine Abendsegler und Rauhaufledermaus zu legen.
- Untersuchung von Diversität, räumlicher / saisonaler Aktivitätsmuster, Quartierpotential und -nutzung.
- Erfassung der Fledermäuse mittels Detektorkartierung oder Batcoder-Erfassung.
- Netzfänge mit anschließender Quartiersuche (Kurzzeitlemetrie) und Raumnutzungsanalyse (1000 m Radius).
- Quartierpotentialanalyse und -kontrolle (1000 m Radius).
- Für den Standort "Lindenberg" stellt zudem die unmittelbare Lage am Waldrand eine weitere potenzielle Verschärfung artenschutzfachlicher Belange dar. Insbesondere im Hinblick auf Fledermausvorkommen.

Kumulierungseffekt:

- Die zunehmende Kumulation an diesem Standort kann zu einer Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Brut- und Zugvögel sowie für Fledermäuse führen.
- Insbesondere unter Beachtung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist eine sorgfältige Prüfung der Umweltauswirkung der geplanten Eingriffe durchzuführen. Die Auswirkungen auf die umliegenden Schutzgebiete, gesetzlich geschützten Biotope etc. sind im Kontext mit der Umweltprüfung zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schuler)



**NORD-
PFÄLZER
LAND**

Postanschrift und Sitz:
Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen

Weiterer Standort mit Bürgerbüro:
Schulstraße 16, 67821 Alsenz

Telefon (0 63 61) 451-0
Telefax (0 63 61) 451-150
info@vg-nl.de
Gläubiger-ID DE40ZZZ00000090235

Verbandsgemeindeverwaltung Postfach 1361 · 67803 Rockenhausen

Verbandsgemeindeverwaltung
Rockenhausen
Frau Claudia Lieser
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen

Ihr Schreiben vom
02.06.2020

Ihr Zeichen
3/610-13 (09)

Unser Zeichen
4/650-00 (09)

Sachbearbeiter/in
Christian Gaß
christian.gass@vg-nl.de

Telefon/Fax
06361/451-403
06361/451-450

Datum
06.07.2020

IM AUFTRAG DER

Stellungnahme zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Lindenberg“ in der Ortsgemeinde Gehrweiler

Sehr geehrte Frau Lieser,

bezüglich Ihrer Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Lindenberg“ in der Ortsgemeinde Gundersweiler teilen wir Ihnen mit, dass uns keine Gründe bekannt sind, die gegen eine Aufstellung des Bebauungsplanes sprechen.

Unsererseits wird lediglich darauf hingewiesen, dass für die im Rahmen des Bebauungsplanes zulässigen Vorhaben zur Nutzung der Windenergie immissionsschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen und einzuhalten sind.

Der Betrieb der Windenergieanlagen ist den Vorgaben des Genehmigungsbescheides gemäß BImSchG anzupassen. Des Weiteren sind verkehrsrechtliche Anordnungen, sei es für Schwertransporte (Halteverbote innerhalb geschlossener Ortschaften) oder Baustellenzufahrten, rechtzeitig bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Gaß

WWW.NORDPFÄLZERLAND.DE

Bankverbindungen:

Sparkasse Donnersberg
BIC MALADE51ROK
IBAN DE49 540 519 90 0060 401 908

Volksbank Kaiserslautern eG
BIC GENODE61KL1
IBAN DE83 540 900 00 0006 097 405

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag:
Mittwoch und Freitag:
Donnerstag
Samstag: (Bürgerbüro Rockenhausen)

8:00 – 16:00 Uhr
8:00 – 12:00 Uhr
8:00 – 18:00 Uhr
10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

42

28



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Röchlingstraße 1 • 67663 Kaiserslautern

Verbandsgemeindeverwaltung
Postfach 13 61
67803 Rockenhausen

Dienststelle Kaiserslautern

Röchlingstraße 1
67663 Kaiserslautern

Telefon: 06 31 / 8 40 99 - 0
Telefax: 06 31 / 8 40 99 - 499
Internet: www.lwk-rlp.de

Aktenzeichen (Im Schriftverkehr stets angeben)

14 – 04.03

Auskunft erteilt - / Durchwahl

Herr Cornelius - 418

jochen.cornelius@lwk-rlp.de

Datum

06.07.2020

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Windpark Lindenberg" in der Ortsge- meinde Gehrweiler

Ihr Schreiben vom: 02.06.2020

Az: 3/610-13 (09)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im § 123 BauGB wird die Erschließungslast geregelt. Ohne gesicherte Erschließung wird ein rechtswidriger Zustand herbeigeführt. Im vorliegenden Fall fehlt jegliche Darstellung der Erschließung. Die Erschließung beinhaltet eine Darstellung von einer klassifizierten Straße bis hin zur tatsächlichen Windkraftanlage. Dazu zählt ebenfalls die Erschließung auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Im vorliegenden Fall wird die Erschließung auf weiten Strecken über das landwirtschaftliche Wirtschaftswegenetz der Gemeinden erfolgen, wodurch die landwirtschaftlichen Belange berührt werden. Eine Abstimmung mit der Landwirtschaft wäre wünschenswert. Bei der inneren Erschließung des Bebauungsplanes ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Restflächen und Anschneidebereiche entstehen.

Regelmäßig wird für die Errichtung von Windkraftanlagen ein Ausgleich erforderlich. Ausgleichsflächen werden überwiegend auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt. Hier halten wir eine engere Abstimmung mit der Landwirtschaft für erforderlich, um geeignete Standorte zu ermitteln.

Wir verweisen auf die Berücksichtigung des § 15 (3) BNatSchG, indem explizit auf eine Rücksichtnahme der landwirtschaftlichen Interessen hingewiesen wird. Besonders wertvolle Flächen sollen für den Ausgleich nicht herangezogen werden. Ebenso sollen produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen vorrangig zur Umsetzung kommen.

Abschließend weisen wir auf den südöstlich des Plangebietes liegenden Ökohof der Agro Asset GmbH, die dort verschiedene Aktivitäten im landwirtschaftlichen und touristischen Bereich unterhält und weiterentwickeln will. Das entsprechend vorhandene Sondergebiet ist in der Planung zu berücksichtigen.

K:\Raumordnung\Aktenplan\2020\14.04 Bauleitplanung und Landschaftsplanung\04.03 Bebauungspläne\Gehrweiler, 2020-07-06, Windpark Lindenberg, co-so.doc

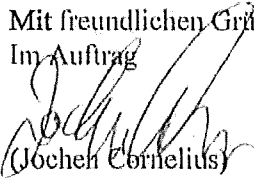
Zentrale: 55543 Bad Kreuznach, Burgenlandstraße 7 - Telefon: 06 71 / 79 30 - Telefax: 06 71 / 79 31 99
Bankverbindung: Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG. IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63, (BIC: GENODE33KRE)
Postgirokonto Ludwigshafen, IBAN: DE04 5451 0067 0032 6046 79 (BIC: PBNKDEFF)

6

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass im unmittelbaren Umfeld der Windkraftstandorte zukünftig Weidetierhaltung von landwirtschaftlichen Nutztieren geplant bzw. schon praktiziert wird. Hier ist sicherzustellen, dass die Weidehaltung durch den Betrieb der Windkraftanlagen nicht nachteilig betroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Jochen Cornelius)

36



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 1440 |
67603 Kaiserslautern

Verbandsgemeindeverwaltung
Nordpfälzer Land
Postfach 1361
67803 Rockenhausen

Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land	
29. Juni 2020	
FB 3	PD

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 62409-0
Telefax 0631 62409-418
Referat32@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

23.06.2020.

Mein Aktenzeichen 32-2-15.06.03 Bitte immer angeben	Ihr Schreiben vom 02.06.2020 3/610-13 (09)	Ansprechpartner / E-Mail Herr Münzel Matthias.Muenzel@sgdsued.rlp.de
---	--	--

Telefon / Fax 0631 62409-439 0631 62409-418

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und den Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzen;

Frühzeitige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Windpark Lindenberg“ zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Gehrweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung und im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nehme ich wie folgt Stellung:

1. Oberflächenentwässerung

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass zusätzlich zu den Windrädern auch Nebenanlagen wie Zuwegungen, Transformatoren und Kranstellflächen zulässig sind. Diese Anlagen bewirken eine zusätzliche Versiegelung der Oberfläche.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

P



Wasserrechtlich gehe ich davon aus, dass das durch die zusätzliche Versiegelung anfallende Niederschlagswasser am Ort des Anfalls ohne Schädigung Dritter breitflächig über die belebte Bodenzone versickert wird und keine erlaubnispflichtigen Tatbestände verwirklicht werden. Als solche kämen beispielsweise die direkte Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer oder die Versickerung des Niederschlagswassers in einer zentralen Anlage in Betracht.

Aus fachlicher Sicht besteht bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung der Handlungsbedarf, die Größe der versiegelten Fläche zu beziffern.

2. Gewässer

Am Rand des nordwestlichen Geltungsbereichs ist ein geschütztes Biotop eines Quellbachs kartiert. Im Falle, dass das Gewässer durch das Vorhaben tangiert wird, bitte ich im Umweltbericht die Einflüsse zu untersuchen.

Generell, bitte ich auch bei kleineren Gewässern oder bei nicht kartierten Quellaustritten einen 10 m breiten Gewässerabstand einzuhalten.

Alle Anlagen (auch Zufahrten o. ä.) im 10m-Bereich eines Gewässers bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde, KV Donnersbergkreis.

3. Grundwasserschutz

Im Vorhabensbereich befinden sich keine Wasserschutzgebiete.

4. Bodenschutz

Böden erfüllen für stabile Ökosysteme wichtige Filter-, Speicher- und Pufferungsfunktionen. Gleichzeitig sind Böden aber leicht zerstörbar und erneuern sich durch natürliche Verwitterungsprozesse nur in geringem Umfang. Die Verknappung bzw. Gefährdung der Böden geht auf Versiegelung, nutzungsbedingte Bodenabträge, Bodenverdichtung oder auf Stoffeinträge zurück.



Eine wesentliche Zielvorgabe ist auch deshalb, den Flächenverbrauch im Sinne der Nachhaltigkeit zu reduzieren (z. B. durch Schließung von Baulücken, Nutzung von Entsiegelungspotentialen und Optimierung bisheriger Siedlungsstrukturen). Im Hinblick auf den *vorsorgenden Bodenschutz* sollte dies bei der Umweltprüfung entsprechend berücksichtigt werden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sind hier keine Altablagerungen, Altstandorte, schädliche Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen bekannt (*nachsorgender Bodenschutz*).

Sofern bei Ihnen Erkenntnisse über abgelagerte Abfälle (Altablagerungen), stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen wie z.B. Schadstoffverunreinigungen, Bodenverdichtungen oder -erosionen (Verdachtsflächen bzw. schädliche Bodenveränderungen) vorliegen, sollten diese im Rahmen der Umweltprüfung auf ihre Umweltauswirkungen (Gefährdungspfade Boden, Wasser, Luft) hin überprüft werden.

Ich bitte um Unterrichtung über die Ergebnisse der Umweltprüfung im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Wendel

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Landes – Aktions – Gemeinschaft
Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.

44



LAG · Kirchenstraße 13· 67823 Obermoschel

Verbandsgemeindeverwaltung
Postfach 1361
67803 Rockenhausen

Kirchenstraße 13
67823 Obermoschel
Tel/Fax (06362) 99 32 00/56 444 8
info@natur-umwelt.de

Sparkasse Donnersberg
IBAN DE13 5405 1990 0070 2646 43
BIC MALADE51ROK

Ihre Zeichen
3/610-13(09)

Ihr Schreiben vom
02.06.2020

Unser Zeichen
22.06-245/2020

Datum
08.07.2020

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Windpark Lindenberg“ in der
Ortsgemeinde Gehrweiler
- Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden
nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.06.2020, bei uns eingegangen am 05.06.2020 wird uns als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bei der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gegeben. Gleichzeitig werden wir im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung um Äußerung gebeten.

Was den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung anbelangt, bitten wir alle in Betracht kommenden umweltrelevanten Aspekte anhand der derzeitigen methodischen Arbeitshinweise zu erfassen und entsprechend zu bilanzieren.

Dies betrifft insbesondere Untersuchungen der Auswirkungen späterer Windenergieanlagen auf vorhandene

- Fledermausvorkommen
- Zugvogelkorridore für Weißenarten, Grauhammer, Schafstelze, Steinschmätzer Kranich
- Brutvögel und Avifauna, vor allem in Bezug auf Rotmilan, Wachtel, Rebhuhn, Feldlerche

Insbesondere unter Beachtung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG bitten wir um sorgfältige Prüfung der Umweltauswirkung der geplanten Eingriffe.

9



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

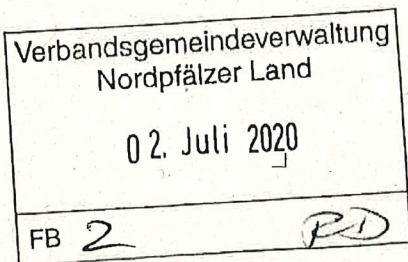
– VEREINIGUNG DER JÄGERINNEN UND JÄGER –

Anerkannter Naturschutzverband

46

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Postfach 27, 55453 Gensingen

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen
Postfach 13 61
67803 Rockenhausen



GENSINGEN, 30.06.2020/V-eb

Hausanschrift: Fasanerie 1, 55457 Gensingen
Telefon: 0 67 27/89 44-0
Telefax: 0 67 27/89 44-22
E-Mail: info@ljv-rlp.de
Internet: www.ljv-rlp.de

Auskunft erteilt:

Durchwahl: 89 44-

B-Plan "Windpark Altwick", Gundersweiler

Az: 3-610-13-11; LJV-Nr.: 17/L-193/2020

B-Plan "Windpark Lindenberg", Gehrweiler

Az: 3-610-13-09; LJV-Nr.: 17/L-195/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen zu den geplanten Vorhaben folgendes mitteilen:

Aufgrund des engen räumlichen und funktionalen Zusammenhangs und gleichlautender bauleitplanerischer Zielsetzungen beider Vorhaben erlauben wir uns, diesem Umstand durch Verfassen von 1 Stellungnahme Rechnung zu tragen.

Der geplante Windpark in dem gegebenen Landschaftsraum mit insgesamt 4 (3+1) Windkraftanlagen wird aus nachfolgenden Gründen abgelehnt:

Das Vorhabensgebiet befindet sich in topographisch exponierter und landschaftlich reizvoller Lage der *Westlichen Donnersbergrandhöhen* als Teil des Nordpfälzer Berglandes mit seinem typischen Wechsel von großteils älteren Laubwaldbeständen mit vorwiegend ackerbaulich genutztem Offenland in den Hochlagen, sowie kleinräumig mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobst, Wiesen und Weiden strukturierten Hanglagen. Es bestehen sehr schöne Panoramablicke, vor allem zum Donnersberg im Nordosten, dem Schacherhofgebiet nach Norden, oder zum Otterberger Wald nach Südwesten. Diese Blickbeziehungen bestehen natürlich auch in umgekehrter Richtung, insbesondere vom Donnersberg als touristischem Hotspot der Naherholung aus. Mittlerweile ist der Donnersberg leider nahezu ringsum von Windparks "umstellt", was sich für das Natur- und Landschaftserleben als erheblich störend erweist. Aber auch für die unmittelbare Naherholung und das Naturerleben direkt vor Ort (insbesondere die Gemarkungen Gundersweiler, Gehrweiler, Schweisweiler, Höringen) ist künftig mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

AD

So werden sich die 4 künftigen Windkraftanlagen direkt im Nahbereich des von Spaziergängern und Wanderern gern aufgesuchten "5-Länder-Ecks" (Auf den drei Eichen) befinden und das Landschaftserleben trüben. Es gibt hier schon stärkere visuelle Störungen durch vorhandene Windparks, insbesondere Spreiterhof oder in Richtung Niederkirchen. Ein weiterer Zubau sollte zur Bewahrung der sensiblen landschaftlichen Schönheit daher unterbleiben.

Bei einer Gebietsbegehung am 18. Juni 2020 wurde direkt im unmittelbaren Bereich der geplanten Windkraftanlage "Lindenberg" ein Rotmilan beobachtet. Die Landschafts- und Biotopstruktur im gesamten Bereich ist nahezu ideal für die Lebensraumansprüche dieser Art. Brutvorkommen im Gebiet, vor allem in den älteren Laubwaldflächen im Übergang zum Offenland, sind nicht auszuschließen. Allein im Hinblick auf die Erhaltungsziele dieser Art dürften die Windkraftanlagen ein gravierendes Problem darstellen. Für den Standort "Lindenberg" stellt zudem die unmittelbare Lage am Waldrand eine weitere potenzielle Verschärfung artenschutzfachlicher Belange dar. Insbesondere im Hinblick auf Fledermausvorkommen.

In den Feldlagen des Standortes "Altwick" wurde im Rahmen derselben Begehung Wachteln gehört. Mit dem Vorkommen weiterer typischer Offenlandarten, wie zum Beispiel Rebhuhn, Feldlerche, ist zu rechnen. Auf Nahrungssuche befindliche Rotmilane sind hier zudem immer zu erwarten. Die Hochlagen sind zudem attraktiv für seltene Durchzugs-, Winter- und Nahrungsgäste, insbesondere Weihenarten, aber auch Grauammer, Schafstelze, Steinschmätzer u.a. Nachweise der Wiesenweihe als Durchzügler/Nahrungsgast im Gebiet liegen vor.

Nach § 15 Abs. 1 BNatSchG sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Nach wie vor besteht eine ungenügende Stromausbeute aus bereits installierter Windkraftleistung, vor allem aufgrund weitgehend noch fehlender überregionaler Übertragungsnetze (Nord-Süd-Trassen) und längst noch nicht ausgereiften Speichertechnologien für Windstrom. So lange diese Großbaustellen der Energiewende nicht bewältigt sind, stellt jeder weitere Zubau von Windkraftanlagen weder einen sinnvollen Beitrag für die Energieversorgung noch für den Klimaschutz dar. Damit ist jeglicher weitere Ausbau der Windenergie zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein vermeidbarer naturschutzrechtlicher Eingriff und damit unzulässig. Stattdessen muss das Hauptaugenmerk auf eine wesentlich effizientere und damit für den Endverbraucher kostengünstigere Nutzbarkeit der vorhandenen Windkraftanlagen gelegt werden.

Naturschutzfachlich höchst sinnvolle, effiziente und machbare Maßnahmen zum Klimaschutz wären zum Beispiel die Entwicklung naturnaher Laubmischwälder, die Renaturierung von Fluss- und Bachauen (Aktion Blau plus, WRRL) oder die stärkere Entsiegelung und Durchgrünung von Siedlungsräumen zur Verbesserung des Kleinklimas.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Anregungen bei der weiteren Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(P. Voigtländer)
Diplombiologe

eMail



Betreff: Az: 3/610-13 (04) + 3/610-13 (09) + 3/610-13 (11) 26.06.2020 11:40:43
An: claudia.lieser@vg-nl.de
Von: info@pwv.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Ihre Schreiben vom 02./03.06.2020

Ihre Zeichen: 3/610-13 (04) + 3/610-13 (09) + 3/610-13 (11)

- Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Windpark „In den Oberen Birken“ in der OG Bisterschied
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Windpark Lindenberg“ in der OG Gehrweiler
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Windpark Altwick“ in der OG Gundersweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sprechen uns grundsätzlich gegen alle weiteren Planungen für die Standorte von Windkraftanlagen (WKA) in RLP aus.

Ein Jahrhundertprojekt wie die aktuelle Energiewende kann nur auf der Plattform einer klaren Planung und Struktur, die von oben vorgegeben wird und eine Steuerungsfunktion hat, erfolgreich sein.

Zahlreiche jetzt erfolgende kleinräumige und unkoordinierte Planungen auf kommunaler Ebene konterkarieren einen landesweit unabdingbaren Natur- und Landschaftsschutz sowie die Akzeptanz bei der Bevölkerung für die notwendige Umsetzung der Energiewende, weshalb Selbige aus diesem Grund wohl zum Scheitern verurteilt sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Sandra Rummel

Landesverband Rheinland-Pfalz des
Deutschen Wanderverbandes
Fröbelstraße 24, 67433 Neustadt
Tel. 06321 2200, Fax 06321 33879
Email: info@pwv.de

Vereinsregister: Amtsgericht Ludwigshafen, VR 41296 • 1. Vorsitzender: Martin Brandl



Wald. Deine Natur.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kirchenstraße 13, 67823 Obermoschel

Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
Postfach 13 61
67803 Rockenhausen

Ihr Zeichen
3/610-13 (09)

Ihre Nachricht vom
02.06.2020

Unser Zeichen
22.08-233/2020

Datum
06.07.2020

**Vollzug des Baugesetzbuches
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Windpark Lindenberg“ in der
Ortsgemeinde Gehrweiler**

Stellungnahme der SDW

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung in den vorgenannten Verfahren danken wir.

Aus den beigelegten Unterlagen ist leider nicht vollkommen ersichtlich, ob für die geplante Errichtung der WEA's auch Waldflächen gerodet werden müssen. Sollte dies der Fall sein, sprechen wir uns entschieden gegen die Errichtung aus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kathrin Keller

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Kirchenstraße 13
67823 Obermoschel
www.sdw-rlp.de

Tel 06362 – 56 44 45
Fax 06362 – 56 44 48
sdw@sdw-rlp.de

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Bankverbindung
IBAN DE89 5405 1990 0070 2590 07
BIC MALADE51ROK
Sparkasse Donnersberg

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.

GNOR e.V. • Osteinstr. 7-9 • 55118 Mainz

VG Nordpfälzer Land
z.H. Frau Lieser
Bezirksambtstraße 7

67806 Rockenhausen



GNOR

Gesetzlich anerkannte
Naturschutzvereinigung

GNOR e.V.
Osteinstr. 7-9
55118 Mainz

Tel. 06131 - 671480
Fax 06131 - 671481
mainz@gnor.de
www.gnor.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
02.06.2020 3/610-13 (09)

Unser Zeichen:
MF

Datum:
07.07.2020

Ansprechpartner:
Margrit Franke

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Windpark Lindenberg“ in der Ortsgemeinde Gehrweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Umweltbericht nicht vorliegt (e-mail v. 17.06.2020), lehnen wir den Bebauungsplan zur Errichtung von Windenergieanlagen ab.

Siehe auch textliche Festsetzung:

„Einzelheiten zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sowie den erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich dieser Auswirkungen können dem Umweltbericht, der im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB den Unterlagen beigelegt wird, entnommen werden.“

Nach Vorlage des Umweltberichtes werden wir gegebenenfalls umfangreich Stellung nehmen und eventuelle Versäumnisse aufzeigen.

Mit freundlichem Gruß

Vorstand:

Dr. Peter Keller (Präsident)
Volker Schönfeld (Präsident)
N.N. (Vizepräsident/in)
Dr. Philipp Reutter (Schatzmeister)
Referenten:
Uli Diehl
Thomas Dolich
Marjory Thomas
Gerhard Weitmann

Geschäftsadresse:

GNOR-Landesgeschäftsstelle
Osteinstraße 7 - 9
55118 Mainz
Tel. 06131-671480
Fax 06131-671481

Bankverbindung:

Postbank Ludwigshafen
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE 40 545100670047514677

Registereintragung:

eingetragen im Vereinsregister
beim Amtsgericht Landau
i.d.Pf., Register-Nr. VR 989
am 03.08.1977

Umsatzsteuer-IdNr.:
DE 163096041

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.

GNOR e.V. • Osteinstr. 7-9 • 55118 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung
z.H. Frau C. Lieser

Bezirksamtstraße 7

67806 Rockenhausen

Vorab per FAX, 06361/451-150, 1 Seite

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
3/610-13 (09), 3/610-13 (11),
3/610-13(04)

Unser Zeichen:
MF

Datum:
14.06.2020

Ansprechpartner:

Margrit Franke

Betreff:

Ihr Zeichen: 3/610-13 (09), Bebauungsplan „Lindenberg“ Gehrweiler

Ihr Zeichen: 3/610-13 (11), Bebauungsplan „Altwick“ Gundersweiler

Ihr Zeichen: 3/610-13(04) 'Änderung Bebauungsplan Bisterschied'

Sehr geehrte Frau Lieser,

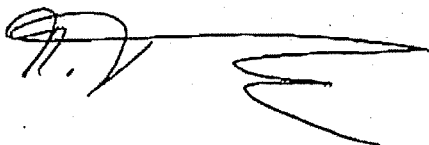
als zuständige Sachbearbeiterin für den Kreis Kirchheimbolanden, des
Umweltverbandes Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie (Gnor)
bedanke ich mich für diese Anfragen und Zustellung der Unterlagen.

Bereits für das Verfahren Aktenzeichen 3/610-13(04) 'Änderung
Bebauungsplan Bisterschied'. Hatte ich am 10.06.2020 per mail um
Einsichtnahme gebeten. Da nunmehr 3 Verfahren mit fehlenden
Umweltbericht bis Abgabe zum 08. Juli 2020 zur Stellungnahme hier
vorliegen, ist die Wahrung der vorgegebenen Frist kaum mehr möglich.

Ich bitte um Einsichtnahme oder Übermittlung in digitaler Form der
umweltrechtlichen Gutachten (BNatSchG §63 (2)). der o.g. Verfahren bis
zum 19. Juni 2020. Sie erreichen mich per e-mail: e-mail@margrit-franke.de oder per Tel.: 0173/9382350.

Sollten Sie diese Frist nicht einhalten, weise ich Sie auf mögliche
verfahrensrechtliche Konsequenzen hin.

Mit freundlichem Gruß




GNOR e.V.
Osteinstr. 7-9
55118 Mainz

Tel. 06131 - 671480
Fax 06131 - 671481
mainz@gnor.de
www.gnor.de

Vorstand:
Dr. Peter Keller (Präsident)
Volker Schönfeld (Präsident)
N.N. (Vizepräsident/in)
Dr. Philipp Reutter (Schatzmeister)

Referenten:
Uli Diehl
Thomas Dolich
Marjory Thomas
Gerhard Weimann

Geschäftsadresse:
GNOR-Landesgeschäftsstelle
Osteinstraße 7 - 9
55118 Mainz
Tel. 06131-671480
Fax 06131-671481

Bankverbindung:
Postbank Ludwigshafen
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE 40 545100670047514677

Registereintragung:
eingetragen im Vereinsregister
beim Amtsgericht Landau
i.d.Pf., Register-Nr. VR 989
am 03.08.1977

Umsatzsteuer-IdNr.:
DE 163096041

POLLICHIA

Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., gegr. 1840
Nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Landespflegeorganisation in Rheinland-Pfalz
Mitglied im Deutschen Naturschutzring e.V. (DNR) - Bundesverband für Umweltschutz
Vereinsname nach dem Arzt und Botaniker Dr. Johann Adam Pollich (1741-1780) aus Kaiserslautern



POLLICHIA e.V., Haus der Artenvielfalt
Erfurter Str. 7, 67433 Neustadt/Weinstraße

VG Nordpfälzer Land
Frau Claudia Lieser
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen

PRÄSIDIUM

Präsident:
Dr. Michael Ochs
Weinstraße 51
67279 Weisenheim am Berg
Telefon: 06303 / 959 27 00
E-Mail: michael.ochs@pollichia.de

Vizepräsident:
Dr. Udo Fuchert
Mehrdorfer Str. 4
67166 Merxheim
E-Mail: info@pollichia.de

Schriftführer:
Dr. Wolfgang Lahme
Bruders Str. 13
67354 Komerberg
Telefon: 06320 / 640 8
E-Mail: wolfgang.lahme@pollichia.de

Rachter:
Dr. Reinhard Speersneider
Sportplatzstraße 40
76557 Rimsch
Telefon: 06340 / 97 13 11
E-Mail: raechter@pollichia.de

69207 Sandhausen
E-Mail: pollichia-kueren@gmx.de

Geschäftsstelle:
Geschäftszahlen:
Geschäftsführer:
E-Mail:
Internet:

67433 Neustadt an der Weinstraße, Erfurter Str. 7
Telefon: 06321 / 92 17 66, Telefax: 06321 / 92 17 78
Info Mail: 06 30 - 15 00 100
N.N.
kontakt@pollichia.de
www.pollichia.de

BEIRAT:

Schriftführer der Mitteilungen:
Dipl.-Geograph Heiko Himmeler
Große Ringstr. 45
69207 Sandhausen
E-Mail: heiko.himmeler@pollichia.de

Beauftragter für Landespflege
und Naturschutzgrundstücke:
Frit. Thomas
Kiesstraße 6
67434 Neustadt
Telefon: 06321 / 8 23 97
E-Mail: thomas@pollichia.de

Sprecher der Wissenschaftlichen
Kommission und
Museumsbeauftragte:
Dr. Dagmar Lange
Lanzersmatt 36
76555 Arnsweiler
E-Mail: dagmar.lange@pollichia.de

Redaktion des POLLICHIA-Kuriers:
Dipl.-Geograph Heiko Himmeler
Große Ringstr. 45
69207 Sandhausen
E-Mail: pollichia-kurier@pollichia.de

Weitersweiler, 05.07.2020

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Ihr Zeichen 3/610-13 (09)

Hier: Stellungnahme zur -
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Windpark Lindenberg“ in der
Ortsgemeinde Gehrweiler
- Frühzeitige Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbar-
gemeinden nach § 2 Abs. 2 Bau GB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die POLLICHIA lehnt den Bebauungsplan „Windpark Lindenberg“ Gehrweiler
zur Errichtung von Windenergieanlagen in der vorliegenden Ausführung ab.
Begründung:

1. Die für eine fundierte Stellungnahme eines Umweltverbandes notwendigen
Unterlagen sind bisher nicht vorgelegt. Der Umweltbericht, ebenso das
ornithologische – und das Fledermaus-Fachgutachten für die o.g. Maßnahme
liegen z.Z. nicht vor. In den Ausführungen der Veröffentlichung zur
frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, heißt es sinngemäß ...
die Fachbehörden und Umweltverbände sollen diese Nachweise liefern, die
dann im Gang des Verfahrens gutachterlich überprüft werden.
Es ist nicht die Aufgabe von Naturschutzverbänden die Arbeit für private
Gutachter zu verrichten. Nach Vorlage der entsprechenden Gutachten
werden wir eine Stellungnahme hierzu abgeben.

2. Der Standort grenzt unmittelbar an einen 120 Jahre alten Laubwaldbestand.
Im näheren Umfeld befinden sich weitere Waldbestände und Wiesen.
Somit sind hier Habitate für Fledermäuse und Großvögel, wie den Rot Milan
- die in einer Region, die ob der vielen installierten Windkraftanlagen, nur
wenige Habitate für diese bedrohten Arten aufweist.
Unter Punkt 5.4) „Planungsrechtliche Festsetzungen“, wird ausgeführt:
„Für die Windenergie notwendige Überschreitungen der Sondergebiete
durch die Rotorradien sind, um den effizienten Betrieb gewährleisten zu können,
auch innerhalb der Flächen für Wald zugelassen. Eine Beeinträchtigung des
Baumbestandes ist hierbei möglichst zu vermeiden. Mit dieser Regelung werden
weitere Habitate vernichtet!
Auch in Rheinland-Pfalz ist es machbar, ökologisch wertvolle Bereiche
als Lebensräume für bedrohte Arten zu schützen und als Standort für
Windkraftanlagen auszuschließen. Zudem handelt es sich hier „Schwachwind“
Standorte.
3. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet die Netzbetreiber,
EEG-Anlagen vorrangig an ihr Netz anzuschließen und den erzeugten Strom
vorrangig abzunehmen und weiterzuleiten (s. § 2 EEG).
Nachdem die fertige Planung der Pfalzwerke zum Neubau einer 110KV-Leitung
(2014!) vom Umspannwerk Oberndorf nach Umspannwerk Bischheim, im
Donnersbergkreis politisch verhindert wurde – ist jeder weitere Zubau von
EEG-Anlagen im westlichen Donnersbergkreis, nicht mehr konform mit den
Erneuerbare-Energien-Gesetz!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Bernhard Schmitt
POLLICHIA Verein für
Naturforschung und Landespflege e.V.
Anlagen: 2 Photos vom Standort

Bankverbindung des Vereins:
Sparkasse Südliche Weinstraße
Landau: 10 008 419 (BLZ 548 500 10)
IBAN: DE 40 5405 0010 0010 0084 19
BIC: SOLADES1SUW

Georg von Neumayer Stiftung:
Bankverbindung
Sparkasse Südliche Weinstraße
Landau: 10 066 427 (BLZ 548 500 10)
IBAN: DE 24 5405 0010 0010 0084 27
BIC: SOLADES1SUW

Sammlungen der POLLICHIA:
Pfalzmuseum für Naturkunde
- POLLICHIA-Museum
Hermann-Schäfer-Str. 17
67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 9 41 30

Zeitschriftenaustausch:
Pfälzische Landesbibliothek
Otto-Mayer-Str. 9
67348 Speyer am Rhein
Tel.: (06232) 9 19 20



Kreisverwaltung Donnersbergkreis · Postf. 12 80 · 67285 Kirchheimbolanden

KREISVERWALTUNG Donnersbergkreis

Verbandsgemeindeverwaltung
Nordpfälzer Land
Bezirksamtsstraße 7

67806 Rockenhausen

Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0
Fax 06352 710-232

Internet:
www.donnersberg.de
E-Mail:
kreisverwaltung@donnersberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unsere Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter/in	Telefon (06352) Durchwahl E-Mail	Zimmer Nr.	Datum
02.06.2020 3/610-13 (09)	6/610-13 untere Landesplanungsbehörde	Frau Witthaus	710-156 kwitthaus@donnersberg.de	232	08.07.2020

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Lindenberg“ in der Ortsgemeinde
Gehrweiler
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Lieser,

der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans wird von Seiten der unteren Landesplanungsbehörde

unter folgenden **Bedingungen** zugestimmt:

- Das mit vorliegendem Bebauungsplanentwurf geplante Projekt ist nur realisierbar, wenn auch der parallel dazu entwickelte Bebauungsplan „Windpark Altwick“ in der Ortsgemeinde Gundersweiler Rechtskraft erlangt. Der hier betrachtete Bebauungsplan würde ansonsten gegen das Konzentrationsgebot verstoßen. Eine entsprechende Bedingung ist in die Hinweis zum Bebauungsplan aufzunehmen.
Der Bebauungsplan „Windpark Lindenberg“ darf nur gemeinsam mit dem Bebauungsplan „Windpark Altwick“ in Kraft gesetzt werden oder dann, wenn „Windpark Altwick“ bereits Rechtskraft erlangt hat.
- Der Abstand der geplanten WEA zu den nächstgelegenen Wohngebieten muss mindestens 1.100 m betragen, sofern die Höhe der Anlage mehr als 200 m beträgt (ansonsten 1.000 m).
Im vorliegenden Planentwurf ist eine 1.100-m-Linie zu Wohngebieten eingetragen. In der Zeichnung ist jedoch nicht vermerkt, zu welcher Ortschaft gemessen wurde bzw. in



Kreisverwaltung
Donnersbergkreis

Bankverbindungen:
Sparkasse Donnersberg BIC: MALADE51ROK
IBAN: DE19 5405 1990 0000 0074 35
Volksbank Alzey-Worms eG BIC: GENODE61AZY
IBAN: DE95 5509 1200 0010 1810 03
weitere unter www.donnersberg.de

Besuchszeiten:
vormittags montags bis donnerstags 8:00 - 12:30 Uhr
freitags 8:00 - 12:00 Uhr
nachmittags montags bis mittwochs 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr

Zulassungsstelle:
vormittags montags bis freitags 7:30 - 11:30 Uhr
nachmittags montags bis mittwochs 14:00 - 15:30 Uhr
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
Termine nach Vereinbarung möglich

17

welche Richtung die 1.100 m abgetragen sind. Aus dem Plan muss klar erkennbar sein, welche Fläche des SO aufgrund des mangelnden Abstands zur nächsten Siedlung für eine Bebauung entfällt.

Weitere Hinweise:

- Der Umweltbericht ist noch zu erstellen. Die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind noch festzusetzen.
- Die Zuordnungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1 a Satz 2 BauGB für die externen Ausgleichs- und Ersatzflächen muss sicher gestellt sein durch Eintrag in die Planurkunde und Aufnahme in die textlichen Festsetzungen.
- Die notwendigen städtebaulichen Verträge nach § 11 BauGB haben vor Satzungsbeschluss spätestens vor der Genehmigung vorzuliegen.
- Die textlichen Festsetzungen, die ausgefüllten Verfahrensvermerke und die Rechtsgrundlagen sind spätestens nach Satzungsbeschluss auf der Planurkunde zu ergänzen.
- Zur besseren Prüfbarkeit sind die Konzentrationsflächen des Teilflächennutzungsplans der (ehem.) Verbandsgemeinde Rockenhausen nachrichtlich in die Planurkunde des Bebauungsplans zu übernehmen.

Redaktionelle Hinweise:

- Begründung S. 5, Abbildung 1 fehlt
- Begründung S. 6 - 2. und 3. Abschnitt sind z.T. doppelt und ergeben keinen Sinn.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Katrin Witthaus)

25
25

Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzVerbandsgemeindeverwaltung
Nordpfälzer Land
Postfach 13 61
67803 RockenhausenEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

08.07.2020

g.f.

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 02.06.2020
3240-0659-20/V1 3/610-13(09)
kp/pb

Telefon

Bebauungsplan "Windpark Lindenberg" der Ortsgemeinde Gehrweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) nimmt Stellung als Träger öffentlicher Belange und unterstützt damit Ihre Vorhaben. Um die steigenden Anforderungen effizient erfüllen zu können, bittet das LGB Sie, zukünftig das zentrale Internetportal des LVerGeo zur Erfassung von Plänen der Offenlagen für das Geoportal

<https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten/geodateninfrastruktur-rheinland-pfalz/kommunaler-server0/>

zu nutzen.

Bitte achten Sie dabei auf die genaue Übereinstimmung aller für das jeweilige Verfahren überplanten Flächen mit den zeichnerischen Festsetzungen (Eingriffs- und Ausgleichsflächen).

Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6

12

**Bergbau / Altbergbau:**

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Windpark Lindenberg" kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Für die geplanten Bauvorhaben empfehlen wir Ihnen die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Boden und Baugrund**- allgemein:**

Nach unseren geologischen Informationen stehen im Bereich des Planungsgeländes voraussichtlich oberflächennah Sedimentgesteine des Rotliegend an. Diese setzen sich vorwiegend aus einer Wechselfolge von Ton-, Silt- und Sandsteinen zusammen. Weiter können bereichsweise vulkanische Einschaltungen vorkommen. Insbesondere die Ton- und Schluffsteine sind für ihre Rutschungs- und Wasserempfindlichkeit bekannt.

Aufgrund der genannten Gegebenheiten empfehlen wir dringend die Erstellung eines Baugrundgutachtens einschließlich der Prüfung der Hangstabilität. Die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054 und DIN 4020 und DIN EN 1997-1 und -2, sind zu beachten.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Georg Wieber

G:\prinz\240669201.docx

Amt/Behörde	Ort, Datum
Ortsgemeinde Winnweiler	Winnweiler, den 16.06.20

zurück an

Verbandsgemeindeverwaltung
Referat 2
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler

Durchführung der Bauleitplanung auf der Grundlage des Baugesetzbuches hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes

Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

„Windpark Lindenberg“

der Ortsgemeinde Gehrweiler.

Durch die Planung werden keine Aufgabenbereiche berührt. Gegen den vorgenannten Bebauungsplanentwurf der Ortsgemeinde Gehrweiler werden

~~keine~~ Einwendungen

erhoben.

Es wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Bereich der geplanten Standorte des WEA werden regelmäßig Rotmilane beobachtet. Auch sind weitere seltene Vögel der Gegend zu erwarten. Das heimathistorisch bedeutsame F-Länder-Eck befindet sich innerhalb des 100-Meter-Radius.


Unterschrift

24

Amt/Behörde	Ort, Datum
Ortsgemeinde Höringen	Höringen, 06.07.2020

zurück an

Verbandsgemeindeverwaltung
Referat 2
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler

Durchführung der Bauleitplanung auf der Grundlage des Baugesetzbuches hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes

Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

„Windpark Lindenberg“

der Ortsgemeinde Gehrweiler.

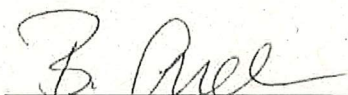
Durch die Planung werden keine Aufgabenbereiche berührt. Gegen den vorgenannten Bebauungsplanentwurf der Ortsgemeinde Gehrweiler werden

Einwendungen

erhoben.

Es wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Ortsgemeinderat gibt zu bedenken das durch die Baumaßnahme "Windpark Lindenberg" die dort ansässige Milan-Population gefährdet werden könnte und auch der "Traditionsplatz am Fünfländereck" stark beeinträchtigt werden könnte.


Unterschrift



Amt/Behörde	Ort, Datum
Ortsgemeinde Schweisweiler	25. 06. 2020

zurück an

Verbandsgemeindeverwaltung
Referat 2
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler

Durchführung der Bauleitplanung auf der Grundlage des Baugesetzbuches hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes

Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

„Windpark Lindenberg“

der Ortsgemeinde Gehrweiler.

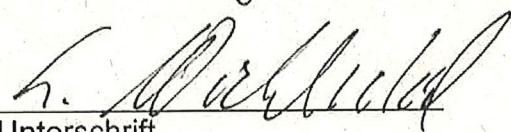
Durch die Planung werden keine Aufgabenbereiche berührt. Gegen den vorgenannten Bebauungsplanentwurf der Ortsgemeinde Gehrweiler werden

~~keine~~ **keine** Einwendungen

erhoben.

Es wird folgende Stellungnahme abgegeben:

- der geplante Windpark „Lindenberg“ steht zu nahe an dem zu Schweisweiler gehörenden Wochenendgebiet.
- für die bei uns ansässigen Rotmilane, Falken und Bussarde sehen wir eine große Gefahr durch die Rotorblätter der geplanten Windräder


Unterschrift

23